



**BALANCE**  
Leben ohne Barrieren

## Gesundheitszuschuss für BALANCE Kolleg:innen

Eine Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Ab 1.1.2023 können Kolleg:innen mit Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze für gesundheitsfördernde Maßnahmen pro Kalenderjahr bis zu 60€ rückerstattet bekommen. Die Abwicklung erfolgt über den BR-Fond. Ein Antrag auf Zuschuss und eine Rechnung sind dafür zu übermitteln. Das Antragsformular dafür findest Du im Ordner „Betriebsrat-Info/Betriebsratsfond“ am BALANCE Server auf „r“. *Der Zuschuss wird zu 50% (30€ Stand 2023) von BALANCE finanziert und zu 50% (30€ Stand 2023) aus den Mitteln des BR-Fonds (Betriebsratsumlage).*

Gefördert über den Gesundheitszuschuss werden:

**Mitgliedsbeiträge** von Fitnesscentern und Sportvereinen

**Kursgebühren** diverser Fitnessangebote wie: Turnen, Klettern, Yoga, Kampfsport, Pilates, etc.

**Selbstbehalte** bei Massagen, Physiotherapien, Kuraufenthalten, Rückenstärkung, etc.

**Unterstützung von Maßnahmen** zur Gewichtsreduktion oder Raucherentwöhnung

Der Gesundheitszuschuss kann für Angebote beantragt werden die an BALANCE Standorten oder außerhalb von BALANCE stattfinden.

Nicht über den Gesundheitszuschuss gefördert werden:

**Sportgeräte und Sportkleidung**

**Medizinprodukte**

**Arbeitsmittel** wie Hebelifter, Büromaterial, Seifenspender, etc.

**Fortbildungen und Schulungen** wie Erste-Hilfe Kurse, Kinästhetik, Deeskalation, etc.